

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A • 14057 Berlin

An alle Ärzt:innen

Rundschreiben

08.09.2025

Vereinbarungen der KV Berlin über die Durchführung von Schutzimpfungen

Anpassung der Anlage 1 zum 15.09.2025: Aufnahme der Covid-19-Impfung mit „Comirnaty LP.8.1“

- 9. Änderungsvereinbarung Ersatzkassen, BKKn, IKKn, KNAPPSCHAFT und SVLFG
- 8. Änderungsvereinbarung AOKn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Vereinbarungen wurden durch Anpassung der jeweiligen Anlage 1 geändert:

Mit Wirkung zum **15.09.2025** hat die KV Berlin mit den Berliner Krankenkassenverbänden die Aufnahme der Covid-19-Impfung mit dem an die neue **Omikron-Variante „LP.8.1“ angepassten Impfstoff „Comirnaty LP.8.1“** in die Anlage 1 der Berliner Impfvereinbarungen vereinbart.

Die Impfung mit dem neuen Impfstoff kann mit Verfügbarkeit in den Praxen, die ab 15.09.2025 gegeben sein sollte, mittels der neuen Symbolnummern 88349A, 88349B, 88349R, 88349V, 88349W bzw. 88349X über die KV Berlin abgerechnet werden. Die Vergütung beträgt unverändert 108,76 Punkte (aktuell 13,48 €). Der Impfstoff wird wie die bisherigen Covid-19-Impfstoffe zentral durch den Bund zur Verfügung gestellt und kann ab 08.09.2025 bestellt werden – die Bestellung erfolgt entsprechend weiterhin über den Kostenträger BAS und nicht als Sprechstundenbedarf.

Die Änderungsvereinbarungen werden nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → [Impfen](#) veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: service-center@kvberlin.de oder **Tel. 31003-999** (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KV Berlin